

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 043/2024

Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	05.06.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.06.2024	Vorberatung
Rat	öffentlich	20.06.2024	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Rinne	Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese e. V. im Wert von insgesamt 5.595,52 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein KiTa an der Wiese e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 5.595,52 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

1.591,33 €	Musikinstrumente (Xylophon, Metallophon, etc.)
2.139,26 €	diverses Spielzeug, Bücher
	davon: 1.467,90 € 2 Spielhäuser aus Holz
1.864,93 €	Sonstiges
	davon: 1.686,02 € Aufbau des Spielhügels
	138,73 € Edelstahl-Tischwagen
	28,99 € Lautsprecher
	11,19 Licherkette

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.